

Feststellung des Jahresabschlusses 2023

	TOP	am	Beschluss
Sitzung der Verbandsversammlung	06	14.02.2025	

Beschluss/Antrag:

Auf Grund § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	410.720,94
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 410.720,94
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	391.392,60
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-408.783,23
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-17.390,54
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00

2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-17.390,54
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-17.390,54
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	349.437,53
3.4	Abgrenzungsposten	2.314,70
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	351.752,23
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeiträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	7.540,00
3.12	Verbindlichkeiten	344.212,23
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-351.752,23

gez. Specht

Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2023 wurde nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht durch die Stadtkämmerei der Stadt Mannheim erstellt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim hat den Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass nach § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung das Ergebnis feststellen kann.

Der Jahresabschluss 2023 ist dieser Vorlage als Anlage 1 und der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes als Anlage 2 angeschlossen.



Jahresabschluss

des Nachbarschaftsverbands
Heidelberg – Mannheim

2023

STADTMANNHEIM²

Finanzen, Steuern,
Beteiligungscontrolling



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Bilanz zum 31. Dezember 2023	3
2 Ergebnisrechnung 2023	4
3 Finanzrechnung 2023	4
4 Anhang	5
4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	5
4.2 Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden	5
4.2.1 Anlagevermögen	5
4.2.2 Privatrechtliche Forderungen	5
4.2.3 Rückstellungen	6
4.2.4 Verbindlichkeiten	6
4.3 Erläuterungen zur Bilanz	6
4.3.1 Aktiva	6
4.3.1.1 Finanzvermögen	6
4.3.1.2 Abgrenzungsposten	7
4.3.2 Passiva	7
4.3.2.1 Eigenkapital	7
4.3.2.2 Rückstellungen	8
4.3.2.3 Verbindlichkeiten	8
4.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	11
4.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	12
4.6 Entgeltfreie Überlassungen	12
4.7 Verbandsversammlung und Verbandsvorsitz	12
5 Übersichten	13
5.1 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	13
5.2 Übersicht der Vertreter in der Verbandsversammlung	14
5.2.1 Stimmberechtigte Vertreter in der Verbandsversammlung	14
5.2.2 Vertreter in der Verbandsversammlung mit beratender Stimme	16
6 Rechenschaftsbericht des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim	17



6.1	Strategien und Ziele.....	17
6.2	Jahresergebnis	18
6.2.1	Gesamtergebnisrechnung	18
6.2.2	Gesamtfinanzrechnung	19
6.3	Vermögens- und Kapitalstruktur.....	20
6.4	Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung	20
6.5	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	21
6.6	Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	21
6.7	Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge.....	21
	Anlagen.....	22



Vorwort

Die Rechnungslegung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim erfolgt aufgrund des Artikels 13 Abs. 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts seit dem Haushaltsjahr 2012 nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts. Die Versammlung des Nachbarschaftsverbandes hat am 09.11.2012 einen entsprechenden Beschluss dazu gefasst. Die Rechnungslegung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim wird weiterhin als Sonderrechnung in einem selbstständigen Buchungskreis (Buchungskreis 2000) bei der Stadt Mannheim geführt.

Für die Abbildung der kassenwirksamen Geschäftsprozesse wurde zum 01.01.2012 für den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim eine eigenständige Bankverbindung eingerichtet. Die Kassenbestandsverzinsung erfolgt seit dem 01.01.2012 im Rahmen des Cash-Pools der Stadt Mannheim.

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus

- der Bilanz
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang ergänzt und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Rechnungen (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung) sowie nicht mit dem Vorjahr vergleichbare Positionen ergaben sich im Haushaltsjahr 2023 nicht.

1 Bilanz zum 31. Dezember 2023

Die Bilanz wurde nach § 52 GemHVO auf der Grundlage des Kontenrahmens IMK II/2 und dem hieraus entwickelten Kontenplan des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim gegliedert. Aufgrund der systembedingten aggregierten Darstellung der Bilanzwerte werden zum besseren Verständnis auch Gliederungspositionen ausgegeben, die nicht mit Werten belegt sind.

Das Haushaltsjahr 2023 schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 351.752,23 Euro ab (Bilanzsumme Vorjahr: 361.053,25 Euro). Die vollständige Bilanz nach § 52 GemHVO in der Mindestgliederung der Anlage 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen ist als Anlage „Bilanz“ beigefügt.



2 Ergebnisrechnung 2023

Die Ergebnisrechnung wurde auf der Grundlage des Kontenrahmens IMK II/2 und dem hieraus entwickelten Kontenplan des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim gegliedert. Aufgrund der systembedingten aggregierten Darstellung der Beträge in der Gesamtergebnisrechnung werden zum besseren Verständnis auch Gliederungspositionen ausgegeben, die nicht mit Werten belegt sind.

Da Erträge nur in Höhe der Aufwendungen erlaubt sind, weist das Gesamtergebnis einen Betrag von 0,00 Euro aus. Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von jeweils 410.720,94 Euro ab. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2023 nicht entstanden.

Die Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 49 und 51 GemHVO ist in der Gliederung der Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen als Anlage „Gesamtergebnisrechnung“ beigefügt.

Hinzuzufügen ist, dass die in der Gesamtergebnisrechnung aufgeführten nachrichtlichen Zeilen 25 bis 37 (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen) für den Nachbarschaftsverband nicht relevant sind und daher die Werte mit 0,00 Euro abgebildet werden.

3 Finanzrechnung 2023

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der aus dem Buchungssystem ausgeleiteten Finanzrechnung beträgt normalerweise 0,00 Euro. Begründet ist dies dadurch, dass die liquiden Mittel des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim im Cash-Pool der Stadt Mannheim angelegt sind. Diese bei der Stadt Mannheim angelegten Gelder stellen Forderungen des Nachbarschaftsverbandes gegenüber der Stadt Mannheim dar und werden in der Bilanz als solche ausgewiesen. In der Finanzrechnung 2023 wird, verursacht durch ein verspätetes Clearing der Sparkasse im Rahmen des Cash-Pool, ein negativer Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von -0,76 Euro ausgewiesen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene negative Wert stimmt mit dem Wert auf dem Kontoauszug zum 31.12.2023 überein. In der Bilanz wurde der negative Bankbestand passiviert, so dass die Bilanzposition 1.3.8 „Liquide Mittel“ zum 31.12.2023 0,00 Euro beträgt.

Die Gesamtfinanzrechnung nach den §§ 50 und 51 GemHVO ist in der Gliederung der Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen als Anlage „Gesamtfinanzrechnung“ beigefügt.

Aufgrund der systembedingten aggregierten Darstellung der Beträge in der Gesamtfinanzrechnung werden zum besseren Verständnis auch Gliederungspositionen ausgegeben, die nicht mit Werten belegt sind.



4 Anhang

4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die für den Jahresabschluss 2023 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind den Rechtsnormen des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) sowie den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) entnommen.

Nach dem Grundsatz des Stichtags- und Wertaufhellungsprinzips sind die Verhältnisse am Abschlussstichtag maßgeblich. Zusätzlich müssen auch Informationen berücksichtigt werden, die nach diesem Stichtag bekannt werden, sich aber auf den Stichtag bzw. auf das abgelaufene Haushaltsjahr beziehen. Hiernach wurden in der Schlussbilanz alle Tatsachen berücksichtigt, die der Stadtkasse bis zum Abschluss der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2023 (01.10.2024) bekannt waren.

Die Zuordnung der Bestände, der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen zu den Sachkonten erfolgt nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg IMK II/2, sowie der hierzu getroffenen Grundsatzentscheidungen zum Kernhaushalt der Stadt Mannheim. Die Zuordnung der Sachkonten zu den Bilanz-, Ergebnisrechnungs- und Finanzrechnungskonten sowie das Reporting erfolgt weitgehend auf der Grundlage des SAP Kommunalmasters Doppik der Datenzentrale Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Ausprägung des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim.

4.2 Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

4.2.1 Anlagevermögen

Das Inventurvereinfachungsverfahren nach § 38 Abs. 4 GemHVO wird für bewegliche Vermögensgegenstände bis 1.000 Euro netto je Einzelfall und für immaterielle Vermögensgegenstände angewandt. Entsprechende Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung als ordentlicher Aufwand in der Ergebnisrechnung nachgewiesen.

4.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Forderungen werden zum Nennwert (Nominalwert) einzeln bewertet. Unter der Bilanzposition „privatrechtliche Forderungen“ werden auch die sonstigen Forderungen sowie die Zahlungsansprüche aus dem Cash-Pool aufgeführt.



4.2.3 Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen wurden gem. § 41 GemHVO Wahlrückstellungen gebildet. Die Rückstellungen wurden in der Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (Erfüllungsbetrag). Auf eine Einbeziehung von künftigen Preis- und Kostensteigerungen wurde verzichtet, da entsprechende objektive Hinweise für eine Kostensteigerung für die gebildeten Rückstellungen nicht vorliegen und dies einer sachgerechten Bewertung nicht entgegensteht. Eine Abzinsung der Rückstellungen wurde nicht durchgeführt, da es sich bei den gebildeten Rückstellungen um kurz- bis mittelfristige Rückstellungen handelt. Das bedeutet, dass mit der Inanspruchnahme der Rückstellungen innerhalb von fünf Jahren gerechnet werden kann und daher auf eine Abzinsung verzichtet werden darf.

4.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem tatsächlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Unter diese Bilanzposition fallen auch Verbindlichkeiten aus Zahlungsverpflichtungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedern des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim.

4.3 Erläuterungen zur Bilanz

4.3.1 Aktiva

4.3.1.1 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzvermögen	Wert 31.12.2023 in Euro	Wert 31.12.2022 in Euro	Veränderungen in Euro
Forderungen an die Stadt Mannheim (Cash-Pool Geldanlagen)	342.299,16	359.690,56	-17.391,40
Forderungen an die Stadt Mannheim (Abgrenzung Zinserträge)	7.138,37	218,05	6.920,32
Forderungen an die Arbeitsagentur	0,00	1.144,64	-1.144,64
Gesamt	349.437,53	361.053,25	-11.615,72

Die Zinserträge für das Jahr 2023 waren als Forderungen gegenüber der Stadt Mannheim auszuweisen, da eine kassenwirksame Zahlung bis zum 31.12.2023 nicht erfolgen konnte.



Geschäftspartner	Nachname	Buchungsdatum	Betrag in Euro	Text	Sachkonto	Belegnummer
1100000000	Stadt Mannheim	31.12.2023	7.138,37	Zinsen 2023	16910000	500000841386

Die Forderung wurde im Jahr 2024 wie folgt kassenwirksam erfüllt:

Vertrag	Ausgleichsbetrag in Euro	Buchungsdatum Ausgleich	Ausgleichsbeleg
960000000017	7.138,37	15.01.2024	320001351233

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim nimmt am Cash-Pool der Stadt Mannheim teil. Die überschüssigen liquiden Kassenmittel werden somit tagesgenau dem Cash-Pool zugeführt und entsprechend verzinst. Hierdurch beläuft sich der Bestand des Bankkontos bei der Sparkasse Rhein-Neckar Nord zum Bilanzstichtag 31.12. üblicherweise auf 0,00 Euro. Die Forderungen aus dem Cash-Pool können daher als liquide Mittel (Bilanzposition 1.3.8) betrachtet werden, sind aber bilanziell als Forderung auszuweisen. Hinsichtlich des in 2023 negativen Bankbestandes wird auf die Ausführungen in Kapitel 3 verwiesen.

Der Forderungsbestand Cash-Pool verringert sich hauptsächlich durch den Zahlungsmittelbedarf aufgrund des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen (vgl. Kapitel 6.2.2) um 17.391,40 Euro.

Wertberichtigungen infolge von drohenden Forderungsausfällen waren für das Haushaltsjahr 2023 nicht vorzunehmen.

4.3.1.2 Abgrenzungsposten

Neue aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren in Höhe von 2.314,70 Euro zu bilden. Diese Position bezieht sich überwiegend auf ein Abonnement von Software.

4.3.2 Passiva

4.3.2.1 Eigenkapital

Nach § 3 Abs. 1 Nachbarschaftsverbandsgesetz i.V.m. § 19 GKZ kann der Nachbarschaftsverband von seinen Mitgliedern eine Umlage erheben, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen des Nachbarschaftsverbandes zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Von dieser Möglichkeit macht der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim Gebrauch. Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim darf somit kein eigenes Vermögen bilden und verfügt daher über ein Basiskapital und über Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro. Aufgrund dieser Finanzierungsform des Nachbarschaftsverbandes über Umlagen kann eine Zuführung oder Entnahme zu oder aus den Rücklagen (Eigenkapital) nicht erfolgen. Zu viel erhobene Beiträge eines Jahres werden als Verbindlichkeit gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen. Zu wenig erhobene Beiträge werden als Forderung gegenüber den Verbandsmitgliedern bilanziert.



4.3.2.2 Rückstellungen

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach bekannt, jedoch hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes oder der Höhe nach noch nicht bestimmt sind. Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten, die sich letztendlich noch nicht konkretisiert haben. Rückstellungen dienen zum einen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und zum anderen der wirklichkeitsgetreuen Ausweisung von Schulden in der Bilanz.

Die Rückstellungen haben sich im Jahr 2023 wie folgt verändert:

Rückstellungen	Anfangsbestand zum 01.01.2023 in Euro	Inanspruchnahme 2023 in Euro	Auflösung 2023 in Euro	Zuführung 2023 in Euro	Endbestand zum 31.12.2023 in Euro
Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse	6.900,00	3.289,50	1.210,50	5.140,00	7.540,00

In dieser Rückstellungsart werden die Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses durch den Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling der Stadt Mannheim, für die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt sowie für die Prüfung der Jahresabschlüsse durch die Gemeindeprüfungsanstalt berücksichtigt.

4.3.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Nachbarschaftsverbandes setzen sich aus der Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und aus der Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten zusammen.

Durch nachträgliche Buchungen im Kalenderjahr 2024, die entsprechend dem Leistungszeitpunkt dem Jahr 2023 aufwandswirksam zuzuordnen waren, sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.875,47 Euro auszuweisen, die sich aus Abrechnungen für Verwaltungsleistungen der Stadt Mannheim sowie für öffentliche Bekanntmachungen begründen.

Aufgrund der Finanzierungsform des Nachbarschaftsverbandes über Umlagen sind die zu viel erhobenen Beiträge als Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim abzubilden (betrifft Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten). Bis zum Jahresabschluss 2020 wurden die Fehlbeträge in den Ergebnisrechnungen ebenfalls diesen Verbindlichkeiten zugerechnet, was eine Minderung dieser zur Folge hatte. Ein Jahresüberschuss führte aus diesem Grund bisher zur Erhöhung und ein Jahresfehlbetrag zur Minderung der Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern. Aufgrund eines Prüfungsberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt aus dem Jahr 2022 sind zu wenig erhobene Beiträge (ehemals Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung) als Forderung auszuweisen. Dies setzt jedoch voraus, dass die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern (zu viel gezahlte Beiträge) auf 0,00 Euro saldiert werden.



Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim hatte Rücklagen im kameralen Jahresabschluss gebildet, die aus Umlagen finanziert wurden. Hierdurch ist ein Überschuss in der Eröffnungsbilanz in Höhe von 96.319,58 Euro entstanden, der als Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern bei der Bilanzposition 4.6 auszuweisen ist. Durch die Jahresergebnisse der Jahre 2012 bis 2022 erhöhte sich zunächst dieser Wert auf 349.678,07 Euro. Aufgrund der im Haushaltsjahr 2023 zu wenig erhobenen Umlagebeiträge in Höhe von 12.342,07 Euro verringerte sich diese Position, so dass in der Summe 337.336,00 Euro zum Stichtag 31.12.2023 als sonstige Verbindlichkeit gegenüber den Verbandsmitgliedern bilanziert werden.

Ferner sind Verbindlichkeiten aus einem verspätet durchgeführten Clearing der Sparkasse in Höhe von 0,76 Euro als Sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen, welche im Jahr 2024 in voller Höhe kassenwirksam erfüllt worden sind.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2023 beläuft sich somit auf 344.212,23 Euro.



Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2023 wurde durch Beschluss der Verbandsversammlung auf 539.600 Euro festgesetzt. Nach Verrechnung mit bestehenden Verbindlichkeiten in einer Höhe von 154.970 Euro lagen die Forderungen gegenüber den Mitgliedsgemeinden im Haushaltsjahr 2023 bei insgesamt 384.630 Euro. Nach dem Rechnungsergebnis wird die Umlage im vorliegenden Jahresabschluss 2023 auf 396.972,07 Euro festgesetzt.

Übersicht Verbandsumlage 2023:

Mitgliedsgemeinden	Stimmenanteil in %	Forderung 2023 in Euro	Festzusetzende Umlage nach dem Rechnungsergebnis 2023 in Euro	Umlagefehlbetrag 2023 in Euro
Heidelberg	20	76.926,00	79.394,41	2.468,41
Mannheim	40	153.852,00	158.788,86	4.936,86
Brühl	3	11.538,90	11.909,16	370,26
Dossenheim	2	7.692,60	7.939,44	246,84
Edingen-Neckarhausen	2	7.692,60	7.939,44	246,84
Eppelheim	3	11.538,90	11.909,16	370,26
Heddesheim	2	7.692,60	7.939,44	246,84
Hirschberg a.d.B.	2	7.692,60	7.939,44	246,84
Ilvesheim	1	3.846,30	3.969,72	123,42
Ketsch	2	7.692,60	7.939,44	246,84
Ladenburg	2	7.692,60	7.939,44	246,84
Leimen	5	19.231,50	19.848,60	617,10
Nußloch	2	7.692,60	7.939,44	246,84
Oftersheim	2	7.692,60	7.939,44	246,84
Plankstadt	2	7.692,60	7.939,44	246,84
Sandhausen	3	11.538,90	11.909,16	370,26
Schriesheim	3	11.538,90	11.909,16	370,26
Schwetzingen	4	15.385,20	15.878,88	493,68
Summe	100	384.630,00	396.972,07	12.342,07

Der „Umlagefehlbetrag“ 2023 i.H.v. 12.342,07 Euro wird – wie oben bereits erwähnt – mit den vorhandenen sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden verrechnet, was zur Minderung dieser Verbindlichkeiten führt.



4.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht (Kapitel 6.2.1) wird verwiesen.

Das Gesamtergebnis weist einen Betrag von 0,00 Euro aus. Über den Verweis in § 3 Abs. 1 des Nachbarschaftsverbandsgesetzes auf die Vorschriften für den Zweckverband erhebt der Nachbarschaftsverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage zur Deckung seines Finanzbedarfs (§19 Abs. 1 GKZ).

Zuviel erhobene und ergebniswirksam verbuchte Verbandsumlagen sind als Verbindlichkeit auszuweisen und führen zu einer Reduzierung der Erträge in der Ergebnisrechnung. Dagegen führen zu gering erhobene Verbandsumlagen zur Erhöhung der Erträge in der Ergebnisrechnung und werden als Forderung in der Bilanz ausgewiesen, sofern die Verbindlichkeiten aus Verbandsumlagen auf null saldieren. Im Ergebnis können die Erträge bei einer Umlagefinanzierung daher nur maximal der Höhe der Aufwendungen entsprechen.

Die zu gering erhobenen Beiträge lagen 2023 bei 12.342,07 Euro und wurden mit der vorhandenen Verbindlichkeit aus Verbandsumlage verrechnet. Das Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung saldiert dadurch auf 0,00 Euro.



4.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht (Kapitel 6.2.2) sowie auf die Erläuterungen zur Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss (Kapitel 5.1) wird verwiesen.

4.6 Entgeltfreie Überlassungen

Die Städte Heidelberg und Mannheim tragen die Personalkosten einschließlich der Sach- und Gemeinkosten für je einen wissenschaftlichen Mitarbeiter, die Sach- und Gemeinkosten der Mitarbeiter nach Vereinbarung sowie Kosten für die Nutzung von Räumlichkeiten zur Durchführung der Verbandsversammlungen. Diese liegen 2023 bei einer Höhe von 179.400 Euro.

4.7 Verbandsversammlung und Verbandsvorsitz

Die Verbandsversammlung besteht aus insgesamt 64 Vertreter/innen der Verbandsmitglieder. Eine Übersicht über die Vertreter der Verbandsmitglieder ist unter dem Kapitel 5.2 abgebildet. Die Zahl der Stimmen der Vertreter in der Verbandsversammlung beträgt insgesamt 100. Stimmberechtigt sind die Mitgliedsgemeinden; der Rhein-Neckar-Kreis hat eine beratende Stimme. Die Ermittlung und Verteilung der Stimmen auf die Mitgliedsgemeinden bestimmt sich nach § 6 Abs. 2 und 3 Nachbarschaftsverbandsgesetz.

Der Verbandsvorsitzende vertritt den Nachbarschaftsverband und ist Leiter der Verbandsverwaltung.

Vorsitzender für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 war

Bürgermeister Nils Drescher
-Plankstadt-

Allgemeine Stellvertreter des Vorsitzenden in diesem Zeitraum waren

Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz (bis 03.08.2023)
-Mannheim-

und

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner
-Heidelberg-

Hinweis: Christian Specht, seit 04.08.2023 Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, wurde am 08.03.2024 in den Verbandsvorsitz gewählt.



5 Übersichten

5.1 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Anlage 22 VwV Produkt- und Kontenrahmen (zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Finanzrechnung	
		2023	2022
		EUR 1	EUR 2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ¹	-0,84	-8,70
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	-17.390,54	-18.004,79
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	+17.390,62	+18.012,65
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	-0,76	-0,84
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ²	342.299,16	359.690,56
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	342.298,40	359.689,72
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	342.298,40	359.689,72
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	342.298,40	359.689,72
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	7.730,41	7.138,54

¹⁾ aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO)

²⁾ entspricht dem Konto 16919100 – Forderungen aus Cashpool-Geldanlagen –



5.2 Übersicht der Vertreter in der Verbandsversammlung

5.2.1 Stimmberechtigte Vertreter in der Verbandsversammlung

Mitgliedsgemeinde	Anrede	Vorname	Nachname
Brühl	Herr Bürgermeister	Dr. Ralf	Göck
	Herr	Bernd	Kieser
Dossenheim	Herr Bürgermeister	David	Faulhaber
	Frau	Renate	Tokur
Edingen-Neckarhausen	Herr	Florian	König (ab 12.01.2023; vorher Dietrich Herold)
	Herr	Helmut	Koch
Eppelheim	Frau Bürgermeisterin	Patricia	Rebmann
	Frau	Renate	Schmidt
Heddesheim	Herr Bürgermeister	Achim	Weitz
	Herr	Rainer	Hege
Hirschberg	Herr Bürgermeister	Ralf	Gänshirt
	Frau	Monika	Maul-Vogt
Ilvesheim	Herr Bürgermeister	Thorsten	Walther (ab 01.08.2023, vorher Andreas Metz)
	Herr	Günter	Tschitschke
Ketsch	Herr Bürgermeister	Timo	Wangler
	Herr	Michael	Kapp
Ladenburg	Herr Bürgermeister	Stefan	Schmutz
	Herr	Günter	Bläß
Leimen	Herr Oberbürgermeister	Hans	Reinwald
	Herr	Klaus	Feuchter
Nußloch	Herr Bürgermeister	Joachim	Förster



	Herr	Kay	Kettemann
Oftersheim	Herr Bürgermeister	Pascal	Seidel
	Frau	Kerstin	Schnabel
Plankstadt	Herr Bürgermeister	Nils	Drescher
	Herr	Gerhard	Waldecker
Sandhausen	Herr Bürgermeister	Hakan	Günes
	Herr	Gerd	Schneider
Schriesheim	Herr Bürgermeister	Christoph	Qeldorf
	Frau	Fadime	Tuncer
Schwetzingen	Herr Oberbürgermeister	Dr. René	Pöttl
	Herr	Carsten	Petzold
Heidelberg	Herr Oberbürgermeister	Prof. Dr. Eckart	Würzner
	Herr	Dr. Nicolás	Lutzmann
	Frau	Anita	Schwitzer
	Herr	Manuel	Steinbrenner
	Herr	Dr. Jan	Gradl (ab 29.06.2023, vorher Alexander Föhr)
	Frau	Adrian	Rehberger
	Herr	Matthias	Fehser
	Herr	Bernd	Zieger
Mannheim	Herr Oberbürgermeister	Christian	Specht (ab 04.08.2023, vorher Dr. Peter Kurz)
	Herr	Stefan	Höb
	Herr	Claudia	Schöning-Kalender
	Herr	Patric	Liebscher (ab 14.03.2023, vorher Deniz Gedik)
	Frau	Nina	Wellenreuther



	Frau	Dr. Melanie	Seidenglanz
	Herr	Thorsten	Riehle
	Frau	Katharina	Funck
	Herr	Prof. Dr. Egon	Jüttner
	Herr	Alexander	Fleck
	Frau	Gabriele	Baier
	Herr	Wolfgang	Taubert
	Frau	Lea	Schöllkopf
	Herr	Prof. Dr. Achim	Weizel
	Herr	Olaf	Kremer (ab 26.03.2023, vorher Patrik Haermeyer)
	Frau	Hanna	Böhm
	Herr	Bernd	Siegholt
	Herr	Volker	Beisel

5.2.2 Vertreter in der Verbandsversammlung mit beratender Stimme

	Anrede	Vorname	Nachname
Rhein-Neckar-Kreis	Herr Landrat	Stefan	Dallinger
	Herr	Michael	Till
	Herr	Günther	Martin
	Frau	Elisabeth	Schröder
	Herr	Uwe	Sulzer



6 Rechenschaftsbericht des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim

6.1 Strategien und Ziele

Der Nachbarschaftsverband fördert unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung die geordnete Entwicklung des Nachbarschaftsbereichs und wirkt auf einen Ausgleich der Interessen seiner Mitglieder hin.

Der Nachbarschaftsverband ist Träger der vorbereitenden Bauleitplanung.

Außerdem ist der Nachbarschaftsverband Träger öffentlicher Belange und bei der verbindlichen Bauleitplanung und sonstigen Planverfahren zu beteiligen (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die Verbandsmitglieder haben den Nachbarschaftsverband über sonstige Planungen und Maßnahmen, die mehrere zum Nachbarschaftsverband gehörende Gemeinden berühren, zu unterrichten und ihm jederzeit Auskunft zu erteilen. Der Nachbarschaftsverband soll auf eine Abstimmung der Planungen und Maßnahmen hinwirken.

Zentrales Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben ist der gemeinsame Flächennutzungsplan. Wesentliche Erfordernisse sind die interkommunale Steuerung der Siedlungsentwicklung, des Einzelhandels sowie die Landschaftsentwicklung.

Fortlaufend werden punktuelle Änderungsverfahren des wirksamen Flächennutzungsplans durchgeführt. Darüber hinaus fördert der Nachbarschaftsverband entsprechend seines gesetzlichen Auftrags die geordnete Entwicklung des Verbandsgebietes und wirkt auf den Ausgleich der Interessen seiner Mitglieder hin. Hierzu werden fortlaufend vielfältige sektorale Planungsthemen bearbeitet, die für die städtebauliche Entwicklung des Verbandsgebietes von Bedeutung sind.



6.2 Jahresergebnis

6.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung schließt zum Ende des Haushaltsjahres 2023 mit folgendem Ergebnis ab:

	Haushaltsansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Differenz in Euro (Verbesserung „+“, Ver- schlechterung „-“)
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	539.600,00	396.972,07	-142.627,93
Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	5.400,00	5.400,00	+0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	7.138,37	+7.138,37
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.210,50	+1.210,50
Summe ordentliche Erträge	545.000,00	410.720,94	-134.279,06
Personalaufwendungen	-425.000,00	-367.275,92	+57.724,08
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-80.000,00	-10.648,98	+69.351,02
Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	0,00	-9,74	-9,74
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.000,00	-32.786,30	+7.213,70
Summe ordentliche Aufwen- dungen	-545.000,00	-410.720,94	+134.279,06
zzgl. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
abz. außerordentliche Aufwen- dungen	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00

Die Erträge des Nachbarschaftsverbandes bestehen im Wesentlichen aus der Verbandsumlage. Die Höhe der Verbandsumlagen für das Jahr 2023 beträgt insgesamt 396.972,07 Euro und entspricht rd. 97 % der gesamten Erträge. Die Aufwendungen in 2023 überstiegen die veranschlagte und erhobene Verbandsumlage von 384.630 Euro um 12.342,07 Euro. Die in 2023 zu gering erhobenen Forderungen gegenüber den Mitgliedsgemeinden wurden, wie im Kapitel 4.4 beschrieben, mit der vorhandenen Verbindlichkeit „Verbandsumlage“ verrechnet, so dass dadurch die Gesamtergebnisrechnung auf null saldiert und eine Erhöhung der Position „Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen“ um diesen Betrag erfolgt.



Aufgrund der abrupt gestiegenen Zinssätze konnten in 2023 Zinserträge in Höhe von 7.138,37 Euro verbucht werden, die bei der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht vorhersehbar waren, da in den vergangenen Jahren die Niedrigzinspolitik der EZB mit Negativzinsen die Zinslandschaft dominiert hatte.

Die Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 1.210,50 Euro waren ebenfalls nicht veranschlagt und führen entsprechend zu der Abweichung zwischen Plan und Ist.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergaben sich Abweichungen zwischen dem Planansatz und dem Ergebnis. Aufgrund externer Rahmenbedingungen kam es zu Verzögerungen bei den vorgesehenen Verfahren, so dass die für die weitere Bearbeitung notwendigen Mittel erst zu einem späteren Zeitpunkt abgerufen werden. Auf diese Unsicherheiten wurde im Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 bereits hingewiesen. Bei den Personalaufwendungen kam es aufgrund einer Elternzeit sowie nicht sicher kalkulierbarer Kosten für personelle Neubesetzungen zu entsprechenden Abweichungen.

Zudem kam es zu nicht geplanten Aufwendungen für die Kontoführung i.H.v. 9,74 Euro (Kontoführungsgebühr).

6.2.2 Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) abgebildet. Nicht zahlungswirksame Vorgänge z.B. Bildung von Rückstellungen fließen daher nicht in die Finanzrechnung ein. Zahlungswirksame Mehr- oder Mindererträge der Ergebnisrechnung führen in der Finanzrechnung entsprechend zu Abweichungen (Mehr- oder Minderzahlungen).

Die Gesamtfinanzrechnung (Finanzmittelbestand ohne haushaltsunwirksame Vorgänge) schließt zum Ende des Haushaltsjahres 2023 mit folgendem Ergebnis ab:

	Haushaltsansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Differenz in Euro (Verbesserung „+“, Verschlechterung „-“)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	545.000,00	391.392,69	-153.607,31
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-545.000,00	-408.783,23	+136.216,77
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	0,00	-17.390,54	-17.390,54



Insgesamt erfolgten im Jahr 2023 mehr Auszahlungen als Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 17.390,54 Euro. Gedeckt wurde der Finanzierungsmittelbedarf durch die vorhandenen liquiden Mittel in Form der Geldanlage Cash-Pool. Der Endbestand an Zahlungsmitteln wird aufgrund des Kontenclearings üblicherweise in der Finanzrechnung mit 0,00 Euro ausgewiesen, da die vorhandenen Gelder im Rahmen des Cash-Pool als haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge (Auszahlung) in der Finanzrechnung gebucht werden. Der Endbestand an Zahlungsmitteln entspricht dem Forderungsbestand Cash-Pool (vgl. Kapitel 3 und 4.3.1.1). Aufgrund des negativen Bankbestandes (vgl. Kapitel 3) werden jedoch -0,76 Euro im Haushaltsjahr 2023 als Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung ausgewiesen.

6.3 Vermögens- und Kapitalstruktur

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim verfügt ausschließlich über Finanzvermögen. Auf der Aktivseite der Bilanz trat eine Minderung des Finanzvermögens gegenüber dem Vorjahr ein. Grund hierfür ist der reduzierte Forderungsbestand gegenüber der Stadt Mannheim aus dem Cash-Pool, infolge höherer Auszahlungen als Einzahlungen im Jahr 2023.

Im Januar 2024 waren einige Eingangsrechnungen zu begleichen, die den Leistungszeitraum 2023 betrafen. Hierdurch waren in den Passiva Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.875,47 Euro auszuweisen. Aufgrund der besonderen Finanzierungsform über Umlagen verfügt der Nachbarschaftsverband über kein Eigenkapital. 2023 wurden aufgrund der Planabweichungen 12.342,07 Euro zu wenig erhoben. Daher haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedern des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim in dieser Höhe auf 337.336,00 Euro reduziert. Auf die Ausführungen im Kapitel 4.3.2.1 und im Kapitel 4.3.2.3 wird verwiesen.

6.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Punktuelle Einzeländerungsverfahren sowie die Prüfung von Planungen anderer Träger (z.B. verbindliche Bauleitplanungen der Verbandsmitglieder) werden fortlaufend durchgeführt. Drei punktuelle Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans wurden 2023 abgeschlossen.

Die informelle Bearbeitung für die Entwicklung des Verbandsgebiets bedeutsamer Planungsthemen erfolgt fortlaufend. Hierzu gehören zum Beispiel die Steuerung des Einzelhandels, Konzepte und Analysen zum Wohnungsbau, Aufbau einer Systematik zur Raumbesichtigung, verkehrliche Konzeptionen sowie die interkommunale Biotopverbundplanung.



6.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Es sind keine entsprechenden Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

6.6 Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Die laufende Bearbeitung der Planungsthemen sind hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ermittlungserfordernisse aufgrund externer Abhängigkeiten nicht sicher kalkulierbar. Es können sich fortlaufend Erfordernisse ergeben, die zu einer entsprechenden Änderung des Aufwandes führen können.

6.7 Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge

Es wird auf die Ausführungen im Kapitel 4.3.2.1 Eigenkapital und 4.3.2.3 Verbindlichkeiten verwiesen. Es sind keine Fehlbeträge entstanden oder aus der Vergangenheit zu decken.

Mannheim, 01.10.2024

Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim

Vorsitzender

Oberbürgermeister Christian Specht
- Mannheim -



Anlagen

Folgende Anlagen sind auf den nachfolgenden Seiten abgebildet:

- **Bilanz**
- **Gesamtergebnisrechnung**
- **Gesamtfinanzrechnung**

Bilanz 2023

Bilanz

Aktivseite		Geschäftsjahr 2023	Geschäftsjahr 2022	Passivseite		Geschäftsjahr 2023	Geschäftsjahr 2022
		EUR	EUR			EUR	EUR
1.	Vermögen	349.437,53	361.053,25	1.	Eigenkapital	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1	Basiskapital	0,00	0,00
1.2	Sachvermögen	0,00	0,00	1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.1	Rüchl. Überschüsse d. ord. Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.2	Rüchl. Überschüsse d. Sonderergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	2.	Sonderposten	0,00	0,00
1.2.8	Vorräte	0,00	0,00	2.1	für Investitionszuweisungen	0,00	0,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	2.2	für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
1.3	Finanzvermögen	349.437,53	361.053,25	2.3	für Sonstiges	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	7.540,00-	6.900,00-
1.3.2	Sonst. Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00	0,00	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	3.2	Unterhaltvorschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	3.3	Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.6	Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	349.437,53	361.053,25	3.6	Rückstellungen für drohende Verpflich. aus Bürgschaften und Gewährl.	0,00	0,00
1.3.8	Liquide Mittel	0,00	0,00	3.7	Sonstige Rückstellungen	7.540,00-	6.900,00-
				4.	Verbindlichkeiten	344.212,23-	354.153,25-

2.	Abgrenzungsposten	2.314,70	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.314,70	0,00	4.2	Vblk.aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
2.2	SOPO für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	4.3	Vblk., die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	4.4	Vblk.aus Lieferungen und Leistungen	6.875,47-	4.474,34-
				4.5	Vblk.aus Transferleistungen	0,00	0,00
				4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	337.336,76-	349.678,91-
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme		351.752,23	361.053,25	Bilanzsumme		351.752,23-	361.053,25-

Gesamtergebnisrechnung 2023

Gesamtergebnisrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis – Ansatz (Spalte 3-2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
			2022	2023	2023		2023	2022		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2 ¹⁾	3	4	5 ²⁾	6	7 ³⁾	8 ⁴⁾
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	364.115,20	539.600,00	396.972,07	142.627,93-	0,00	0,00	142.627,93	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.340,94	5.400,00	5.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	218,05	0,00	7.138,37	7.138,37	0,00	0,00	7.138,37-	0,00
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.307,38	0,00	1.210,50	1.210,50	0,00	0,00	1.210,50-	0,00
11	=	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1-10)	382.981,57	545.000,00	410.720,94	134.279,06-	0,00	0,00	134.279,06	0,00
12	-	Personalaufwendungen	327.047,24-	425.000,00-	367.275,92-	57.724,08	0,00	0,00	57.724,08-	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.632,00-	80.000,00-	10.648,98-	69.351,02	0,00	0,00	69.351,02-	0,00
15	-	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54,00-	0,00	9,74-	9,74-	0,00	0,00	9,74	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.248,33-	40.000,00-	32.786,30-	7.213,70	0,00	0,00	7.213,70-	0,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12-18)	382.981,57-	545.000,00-	410.720,94-	134.279,06	0,00	0,00	134.279,06-	0,00
20	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis – Ansatz (Spalte 3-2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
			2022	2023	2023		2023	2022		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2 ¹⁾	3	4	5 ²⁾	6	7 ³⁾	8 ⁴⁾
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	=	Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen 5)								
26		Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00				
27		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00				
28		Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00				
29		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00				
30		Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00				
31		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00				
32		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00				
33		Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00				
34		Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00				
35		Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00				
36		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00				
37		Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital (§23 Satz 4 GemHVO)	0,00	0,00	0,00	0,00				

- 1) Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO berühren den Ansatz nicht)
- 2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten
- 3) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) – Ergebnis (Spalte 3)
- 4) Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen
- 5) Es ist nur die Angabe des jeweiligen Vorgangs notwendig

Gesamtfinanzrechnung 2023

Gesamtfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis – Ansatz (Spalte 3-2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	EUR	2023 EUR	2022 EUR	EUR	2024 EUR
		1	2 ¹⁾	3	4	5 ²⁾	6	7 ³⁾	8 ⁴⁾
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	384.630,00	539.600,00	384.630,00	154.970,00-	0,00	0,00	154.970,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.196,30	5.400,00	6.544,64	1.144,64	0,00	0,00	1.144,64-	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	218,05	218,05	0,00	0,00	218,05-	0,00
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit (Summe 1-8 ohne außerordtl. zahlungswirks. Erträge aus Vermögensveräuß.)	396.826,30	545.000,00	391.392,69	153.607,31-	0,00	0,00	153.607,31	0,00
10	- Personalauszahlungen	355.266,39-	425.000,00-	367.275,92-	57.724,08	0,00	0,00	57.724,08-	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.632,00-	80.000,00-	10.648,98-	69.351,02	0,00	0,00	69.351,02-	0,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	54,78-	0,00	8,96-	8,96-	0,00	0,00	8,96	0,00
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	56.877,92-	40.000,00-	30.849,37-	9.150,63	0,00	0,00	9.150,63-	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr. 10-15)	414.831,09-	545.000,00-	408.783,23-	136.216,77	0,00	0,00	136.216,77-	0,00

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis – Ansatz (Spalte 3-2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach	
		2022	2023	2023		2023	2022		2024	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2 ¹⁾	3	4	5 ²⁾	6	7 ³⁾	8 ⁴⁾	
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nr. 9 u. 16) (siehe Fußnote 4)	18.004,79-	0,00	17.390,54-	17.390,54-	0,00	0,00	17.390,54	0,00	
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 18-22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 24-29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 23 u. 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis – Ansatz (Spalte 3-2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach	
		2022	2023	2023		2023	2022		2024	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2 ¹⁾	3	4	5 ²⁾	6	7 ³⁾	8 ⁴⁾	
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 17 u. 31)	18.004,79-	0,00	17.390,54-	17.390,54-	0,00	0,00	17.390,54	0,00	
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	= Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 33 u. 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 32 u. 35)	18.004,79-	0,00	17.390,54-	17.390,54-	0,00	0,00	17.390,54	0,00	
37	+ HH-unwirks. Einzahl. (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahlung angelegter Kassenmittel, Aufnahme Kassenkredite)	361.323,88		408.722,31						
38	- HH-unwirks. Auszahl. (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung Kassenmittel, Rückzahlung Kassenkredite)	343.311,23-		391.331,69-						
39	= Überschuss/Bedarf aus HH-unwirks. Einzahl. u. Auszahl. (Saldo aus Nr. 37 u. 38)	18.012,65		17.390,62						
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (siehe Fußnote 5)	8,70-		0,84-						
41	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nr. 36 u. 39)	7,86		0,08						
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nr. 40 u. 41) (siehe Fußnote 5)	0,84-		0,76-						
43	nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

- 1) Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO berühren den Ansatz nicht)
- 2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten
- 3) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) – Ergebnis (Spalte 3)
- 4) Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen
- 5) Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen

STADT
MANNHEIM²

RECHNUNGS-
PRÜFUNGSAMT

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2023 des
Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim**

Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt: Frau Machner

Stadt Mannheim
Rechnungsprüfungsamt
D 7, 2a-4
68159 Mannheim
Tel.: 0621-293-8839
Fax: 0621-293-8814
E-Mail: rechnungspruefungsamt@mannheim.de



Das Rechnungsprüfungsamt hat die Rechnung der
Stadtmannheim² geprüft und festgestellt, dass
die Rechnung ordnungsgemäß ist und die
Beträge richtig sind. Die Rechnung ist
daher als ordnungsgemäß zu bezeichnen.

Rechnungsprüfungsamt
Stadtmannheim²
Postfach 10 15 50
68133 Mannheim
Telefon: 0621 293-1100
Telefax: 0621 293-1101
E-Mail: rechen@stmannheim.de

INHALT

1	Prüfungsauftrag	5
2	Prüfungsgrundlagen	5
3	Prüfungsunterlagen	6
4	Prüfungsumfang	6
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	6
5.1	Abwicklung des Vorjahresabschlusses	6
5.2	Jahresabschluss 2023	7
5.2.1	Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung	7
5.2.2	Aufstellung des Jahresabschlusses	7
5.2.3	Einhaltung des Haushaltsplanes	8
5.2.4	Verbandsumlage	9
5.2.5	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
5.2.6	Bilanz	9
5.2.6.1	Finanzvermögen	9
5.2.6.2	Eigenkapital	10
5.2.6.3	Rückstellungen	10
5.2.6.4	Verbindlichkeiten	10
5.2.7	Gesamtergebnisrechnung	11
5.2.8	Gesamtfinanzrechnung	11
6	Prüfung der Kassengeschäfte	11
7	Überörtliche Prüfung	11
8	Rechenschaftsbericht	12
9	Analyse und Erläuterung zum Jahresabschluss	12
9.1	Ertragslage	12
9.2	Vermögenslage	13
9.3	Cashflow	14
10	Feststellungen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses	15
11	Abschließendes Prüfungsergebnis	16

ANLAGEN

Jahresabschluss 2023 mit

- Bilanz zum 31.12.2023
- Gesamtergebnisrechnung 2023
- Gesamtfinananzrechnung 2023
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

Rechtliche Verhältnisse

Nr.

1

2

1 Prüfungsauftrag

Beschluss des Gemeinderats der Stadt Mannheim vom 01.03.1993.

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim (NBV) hat uns am 05.11.2024 den Jahresabschluss 2023 vom 01.10.2024 zur Prüfung übergeben.

2 Prüfungsgrundlagen

Viertes Gesetz zur Verwaltungsreform (Nachbarschaftsverbandsgesetz; NVerbG)

Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)

Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Gemeindekassenverordnung (GemKVO)

VwV Produkt- und Kontenrahmen

Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO)

Verbandssatzung des NBV

- in der jeweils geltenden Fassung -

Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) über die „Allgemeine Finanzprüfung 2014 – 2020“

Handreichung zur Vermögens- und Umlagefinanzierung von Zweckverbänden und Gemeindeverwaltungsverbänden in der Kommunalen Doppik

Vereinbarung zwischen dem NBV und der Stadt Mannheim über die Erledigung der Planungs- und Verwaltungsaufgaben in der Fassung vom 25.11.2016.

3 Prüfungsunterlagen

Jahresabschluss 2023 mit

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

Jahresabschluss 2022

Haushaltsplan 2023

Kassenanordnungen einschließlich begründender Unterlagen

Ausdruck der Buchungen des SAP-Systems P20 (NKHR, Finanzkreis 2000)

Akten des NBV

4 Prüfungsumfang

Der Jahresabschluss 2023 wurde im November 2024 geprüft.

Ferner wurden die Belege mit begründenden Unterlagen der Sachkonten stichprobenweise auf sachliche, rechnerische und förmliche Richtigkeit geprüft.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Abwicklung des Vorjahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2022 mit Datum vom 29.06.2023 ist am 08.03.2024 von der Versammlung festgestellt worden. Der Regelung nach § 95b (1) GemO, wonach der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten aufzustellen und innerhalb eines Jahres festzustellen ist, wurde wie in den Vorjahren (vgl. 2020 und 2021) nicht vollumfänglich entsprochen. Der Feststellungsbeschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.06.2024 mitgeteilt (§ 95b Abs. 2 GemO).

5.2 Jahresabschluss 2023

5.2.1 Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung

Die Verbandsversammlung hat am 26.10.2022 nach §§ 11 und 12 der Verbandssatzung i. V. m. § 79 GemO die Haushaltssatzung für das HHJ 2023 beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses hat das Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 04.04.2023 bestätigt. Die Haushaltssatzung wurde im Mannheimer Morgen am 02.05. und in der Rhein-Neckar-Zeitung am 03.05.2023 veröffentlicht und die öffentliche Auslage des Haushaltsplans an sieben Werktagen nach § 81 (3) GemO bekannt gegeben.

Die Vorlage der Haushaltssatzung beim Regierungspräsidium erfolgte mit Schreiben vom 28.03.2023. Damit wurde die Soll-Bestimmung zur rechtzeitigen Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung an die Rechtsaufsichtsbehörde (spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, vgl. § 81 Abs. 2 GemO) erneut nicht eingehalten (vgl. auch Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen 2019 bis 2022).

5.2.2 Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat (hier: Verbandsversammlung) innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (§ 95b GemO i.V.m. § 18 GKZ). Der Jahresabschluss 2023 datiert vom 01.10.2024 und soll auskunftsgemäß voraussichtlich in der Verbandsversammlung am 14.02.2025 beschlossen werden. Dadurch werden die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen für die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses erneut nicht eingehalten (vgl. Ziffer 5.1 dieses Prüfungsberichts). Die Geschäftsführung des NBVs gibt hierzu an, dass aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Effizienz eine Verbandsversammlung im vierten Quartal 2024 nicht angesetzt wird.

5.2.3 Einhaltung des Haushaltsplanes
Gesamtergebnishaushalt

	Plan 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Unterschied ¹⁾ EUR
Umlagen	539 600	396 972	- 142 628
Kostenerstattungen	5 400	5 400	0
Zinsen u.ä. Erträge	0	7 138	+ 7 138
Sonstige ordentliche Erträge	0	1 211	+ 1 211
Ordentliche Erträge	545 000	410 721	- 134 279
Personalaufwendungen	- 425 000	- 367 276	+ 57 724
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 80 000	- 10 649	+ 69 351
Zinsen u.ä. Aufwendungen	0	- 10	- 10
Sonstige ordentliche Aufwen- dungen	- 40 000	- 32 786	+ 7 214
Ordentliche Aufwendungen	- 545 000	- 410 721	+ 134 279
Gesamtergebnis	0	0	0

¹⁾+ = Verbesserungen; - = Verschlechterungen

Gesamtfinanzhaushalt

	Plan 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Unterschied ¹⁾ EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	545 000	391 393	- 153 607
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 545 000	- 408 783	+ 136 217
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	- 17 390	- 17 390
Änderung des Finanzierungsmittelbe- stands zum Ende des Haushaltsjahres	0	- 17 390	- 17 390
Anfangsbestand an Zahlungsmit- teln (bereinigt)		359 690	
Endbestand an Zahlungsmitteln (be- reinigt)		342 298	

¹⁾+ = Verbesserungen; - = Verschlechterungen

Die Abweichungen der Planansätze von den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss unter Nr. 6.2 - Jahresergebnis - zutreffend dargestellt und erläutert.

5.2.4 Verbandsumlage

Im HHJ 2023 ist der zur Deckung des Finanzbedarfs des NBV notwendige, nach Verrechnung mit Umlageüberschüssen aus Vorjahren, in der Haushaltssatzung mit 384 630 EUR festgesetzte Forderungsbetrag auf die Verbandsumlage und der Kostenersatz für das wissenschaftliche Personal mit 5 400 EUR von den zahlungspflichtigen Gemeinden entsprechend den auf sie nach ihrem Stimmenanteil in der Verbandsversammlung entfallenden Anteilen (§ 6 Abs. 2 und 3 NVerbG und § 4 Verbandssatzung) richtig und rechtzeitig angefordert und vollständig beglichen worden. In der Bilanz wurden die im Berichtsjahr zu gering erhobenen Beiträge in Höhe von 12 342 EUR mit den Sonstigen Verbindlichkeiten verrechnet. Auf die Ausführungen unter Kapitel 4.4 des Jahresabschlusses wird verwiesen. Des Weiteren sei in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen unter Ziffer 10 dieses Prüfungsberichts hingewiesen.

5.2.5 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Für das Haushaltsmanagement der Sonderrechnung wird das SAP-System ECC 6.0 Template Kommunalmaster Doppik eingesetzt. Das Dezernat I der Stadt Mannheim als zuständige Stelle hat das SAP-Verfahren nach § 6 GemKVO i.V.m. § 35 (5) Nr. 1 GemHVO freigegeben. Die aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu dem Ergebnis geführt, dass eine ordnungsgemäße Abbildung der Geschäftsvorfälle in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht erfolgte. Die geprüften Buchungen sind ordnungsgemäß belegt.

5.2.6 Bilanz

5.2.6.1 Finanzvermögen

Die Geldanlagen des NBV werden unter der Position Finanzvermögen - Privatrechtliche Forderungen nachgewiesen, da sie insgesamt im Cash-Pool der Stadt Mannheim angelegt sind.

Der jeweilige Kassenbestand wird in den Abschlüssen der Stadtkasse separat ausgewiesen. Zinserträge konnten aufgrund der positiven Entwicklung auf dem Zinsmarkt in 2023 in Höhe von 7 138,37 EUR realisiert werden.

Die liquiden Mittel zum 31.12.2023 sind im Anhang zum Jahresabschluss (5.1 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss) mit 342 298,40 EUR korrekt ausgewiesen. Sie setzen sich aus dem Kassenbestand von 342 299,16 EUR im Cash-Pool und einem Negativsaldo von 0,76 EUR auf dem Girokonto des NBV (in Bilanzposition 4.6 - Sonstige Verbindlichkeiten enthalten) zusammen.

Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte des Verbands werden von der Stadtkasse der Stadt Mannheim entgeltlich geführt.

5.2.6.2 Eigenkapital

Der NBV verfügt über kein Eigenkapital, da er sich über Umlagen nach § 19 GKZ finanziert und Überschüsse als Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern auszuweisen sind.

5.2.6.3 Rückstellungen

Pflichtrückstellungen nach § 41 (1) GemHVO waren nicht zu bilden. Die Wahrrückstellungen nach § 41 (2) GemHVO für die Erstellung des Jahresabschlusses, die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt und für die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt in der Gesamthöhe von 7 540 EUR sind begründet.

5.2.6.4 Verbindlichkeiten

Durch die Verrechnung der zu gering erhobenen Beiträge aus der Verbandsumlage mit den Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern sind diese auf 337 336,00 EUR gesunken. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6 875,47 EUR handelt es sich um nachträgliche Buchungen im Kalenderjahr 2024, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind und sich auf Abrechnungen der Stadt Mannheim und für öffentliche Bekanntmachungen beziehen. Insgesamt sanken die Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr auf 344 212,23 EUR. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf die Verrechnung der Sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Umlagefehlbetrag 2023 zurückzuführen.

5.2.7 Gesamtergebnisrechnung

Nach den geprüften Kassenanordnungen und Belegen sind die Geschäftsvorfälle korrekt gebucht und in der Ergebnisrechnung richtig abgebildet worden. Durch die ertragswirksame Verrechnung der zu gering erhobenen Beiträge aus der Verbandsumlage mit den Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern weist die Gesamtergebnisrechnung ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Vergleiche die Ausführungen unter Kapitel 4.4 des Jahresabschlusses.

5.2.8 Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung in der Form der §§ 50 und 51 GemHVO (Anlage zum Jahresabschluss) enthält nicht den Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln. Der Ausweis ist dort mit dem bei der Stadt Mannheim eingesetzten Buchhaltungs-Programm-Version Kommunal-Master Doppik nicht möglich, da die liquiden Mittel im Cash-Pool der Stadt Mannheim als Forderung behandelt werden. Auf die Darstellungen in Nr. 5.1 (Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss) und 6.2.2 (Gesamtfinanzrechnung) des Jahresabschlusses sowie 9.3 (Cashflow) des Prüfungsberichts wird verwiesen.

6 Prüfung der Kassengeschäfte

Die Stadtkasse führt nach § 2 GemKVO i.V.m. Nr. 2.2 der Geschäftsanweisung für die Stadtkasse die Kassengeschäfte des NBV. Wir haben diese im Zeitraum 19.09. bis 28.09.2023 unvermutet geprüft.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

7 Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat zuletzt im April/Mai 2022 aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Haushalts- und Rechnungsführung des Verbandes für die Wirtschaftsjahre 2014 – 2020 geprüft. Der endgültige Prüfungsbericht liegt mit Datum vom 18.08.2022 vor. Der NBV hat mit Datum vom 21.11.2022 zu den Prüfungsfeststellungen der GPA Stellung genommen. Das Prüfungsverfahren wurde daraufhin auf Mitteilung der GPA vom 24.05.2023 für beendet erklärt.

8 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023 entspricht den Vorschriften der GemHVO (§ 54).

9 Analyse und Erläuterung zum Jahresabschluss

9.1 Ertragslage

Erträge /Aufwendungen	WJ 2023		WJ 2022		Ergebnisveränderung ¹⁾ TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umlagen	+ 397	96,6	+ 364	95,0	+ 33
Kostenerstattungen	+ 6	1,5	+ 13	3,4	- 7
Zinsen und ähnliche Erträge	+ 7	1,7	0	0,0	+ 7
Sonstige ordentliche Erträge	+ 1	0,2	+ 6	1,6	- 5
Ordentliche Erträge	+ 411	100,0	+ 383	100,0	+ 28
Personalaufwendungen	- 367	89,3	- 327	85,4	- 40
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 11	2,7	- 3	0,8	- 8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 33	8,0	- 53	13,8	+ 20
Ordentliche Aufwendungen	- 411	100,0	- 383	100,0	- 28
Gesamtergebnis	0	0,0	0	0,0	0

¹⁾ + = Verbesserungen; - = Verschlechterungen

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem WJ 2022 werden nachstehend erläutert:

Die gestiegenen ordentlichen Erträge (+ 28 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus der angeforderten Verbandsumlage i.H.v. 384 630 EUR sowie dem Umlagefehlbetrag (12 342,07 EUR), der mit den Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern verrechnet wurde. Die Umlage wurde um die zu gering erhobenen Beiträge erhöht, so dass die ordentlichen Erträge den ordentlichen Aufwendungen entsprechen und ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird. Auf die Ausführungen unter 5.2.4 und 5.2.7 des Prüfungsberichts wird verwiesen.

Die höheren ordentlichen Aufwendungen (+ 28 TEUR) ergaben sich durch gestiegenen Personalaufwand (+ 40 TEUR) sowie gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 8 TEUR). Demgegenüber stehen im Vergleich zum Vorjahr rückläufige sonstige ordentliche Aufwendungen (– 20 TEUR).

9.2 Vermögenslage

Den nachfolgenden Erläuterungen ist eine zusammenfassende Übersicht der Bilanz zum 31.12.2023 (Anlage 1) zugrunde gelegt:

Bilanzposten	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
Aktiva						
Finanzvermögen						
- Privatrechtliche Forderungen	350	99,4	361	100,0	-	11
- ARAP	2	0,6	0	0,0	+	2
Bilanzsumme	352	100,0	361	100,0	-	9
Passiva						
Rückstellungen	8	2,3	7	1,9	+	1
Verbindlichkeiten	344	97,7	354	98,1	-	10
Bilanzsumme	352	100,0	361	100,0	-	9

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 9 TEUR (- 2,5 %) gesunken.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Mannheim (Kassenbestand im Cash-Pool) sinken um 11 TEUR aufgrund höherer Auszahlungen als Einzahlungen im Jahr 2023.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (7 TEUR) ergeben sich aus nachträglichen Abrechnungen der Stadt Mannheim sowie Ausgaben für öffentliche Bekanntmachungen im Kalenderjahr 2024 für das Berichtsjahr.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sanken in Höhe der zu gering erhobenen Verbandsumlage (– 12 TEUR). Zum 31.12.2023 betragen die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsgliedern damit insgesamt 337 TEUR. Da sich der NBV über Umlagen finanziert, dürfen diese Mittel im NKHR nicht als Eigenkapital dargestellt werden.

9.3 Cashflow

Nachfolgend wird das Ergebnis der Finanzrechnung nach der indirekten Methode aus der Ergebnisrechnung und Bilanz hergeleitet:

	2023		2022	
	EUR		EUR	
Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung		0	0	
Zu-/Abnahme der Forderungen (ohne Forderungen aus Geldanlagen)	-	5 776	-	1 363
Zu-/Abnahme der ARAP	-	2 315		0
Zu-/Abnahme der Rückstellungen	+	640	-	8 470
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten	-	9 941	-	8 171
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-	17 392	-	18 004
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		359 690		377 694
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		342 298		359 690
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:				
Kassenbestand (Cash-Pool Geldanlagen)		342 299		359 691
Girokonto	-	1	-	1
		342 298		359 690

10 Feststellungen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses

Aufstellungs- und Feststellungsfrist

Die in § 95b (1) GemO geregelten Fristen für die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses wurden nicht eingehalten. Der NBV gibt hierzu an, dass aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Effizienz keine Verbandsversammlung im vierten Quartal 2024 angesetzt wird. Der Jahresabschluss soll in der Verbandsversammlung am 14.02.2025 beschlossen werden (vgl. auch die Ausführungen unter Ziffer 5.2.2 dieses Berichts).

Umlagenachforderungen und Umlageüberzahlungen

Bisher wurden die saldierten Jahresergebnisse der Vorjahre (= Saldo aus Umlagenachforderungen und Umlageüberzahlungen) als Verbindlichkeit gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen. Der von der GPA geforderte separate Ausweis von Forderungen bei zu gering erhobenen Umlagezahlungen (vgl. Prüfungsbericht der GPA vom 18.08.2022) wurde im Berichtsjahr nicht umgesetzt. Aufgrund des geringen Betrags und des relativ hohen Umsetzungsaufwands wurde auf eine Änderung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2023 nochmals verzichtet. Auf das Jahresergebnis hat die gewählte Darstellung keine Auswirkungen. Der NBV hat jedoch zugesagt, in künftigen Jahresabschlüssen dem Ansinnen der GPA nachzukommen.

Die v.g. Feststellungen beeinträchtigen nicht die Feststellung des Jahresabschlusses in der vorliegenden Fassung.

11 Abschließendes Prüfungsergebnis

Aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des NBV wird nach § 110 GemO bestätigt, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen sind.

Mannheim, 16.01.2025

Stadt Mannheim
Rechnungsprüfungsamt



Schürmeier
Stadtdirektor

Rechtliche Verhältnisse

1 Allgemeine Angaben

Aufgrund § 1 (1) Nr. 1 des 4. Gesetzes zur Verwaltungsreform (Nachbarschaftsverbandsgesetz) vom 09.07.1974 wurde für den Nachbarschaftsbereich Heidelberg-Mannheim ab 01.01.1976 der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim (NBV) errichtet. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Mannheim. Das Verbandsgebiet umfasst die Gebiete der dem NBV angehörenden Städte und Gemeinden (Heidelberg, Mannheim, Brühl, Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hirschberg, Ilvesheim, Ketsch, Ladenburg, Leimen, Nußloch, Oftersheim, Plankstadt, Sandhausen, Schriesheim, Schwetzingen).

2 Satzung

Die Aufgaben des NBV sind in § 1 der Satzung (letzte Fassung vom 08.03.2024) aufgeführt. Der Verband ist insbesondere Träger der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan).

3 Organe

Organe des Verbandes sind

- die Verbandsversammlung
- die/der Verbandsvorsitzende.

In der Verbandsversammlung sind nach § 4 der Satzung alle Mitgliedsgemeinden stimmberechtigt. Der Rhein-Neckar-Kreis hat nur beratende Stimme. Die Zahl der Stimmen der Vertreter der Kernstädte und Umlandgemeinden in der Verbandsversammlung beträgt insgesamt 100.

Der NBV hat nach § 8 der Satzung eine(n) Verbandsvorsitzende(n) und zwei Stellvertreter/innen. Sie werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

In der Verbandsversammlung vom 11.03.2022 wurde Herr Bürgermeister Nils Drescher, Gemeinde Plankstadt, für die Jahre 2022 und 2023 zum Verbandsvorsitzenden gewählt.

Als Stellvertreter wurden gewählt:

Herr Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz,
Stadt Mannheim (bis 03.08.2023)

und

Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner,
Stadt Heidelberg

Herr Christian Specht wurde am 03.08.2023 durch den Gemeinderat zum Oberbürgermeister der Stadt Mannheim gewählt. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 08.03.2024 erfolgte seine Wahl zum Verbandsvorsitzenden.

4 Rechnungslegung

Für die Haushaltsführung des NBV ist das Gemeindegewirtschaftsrecht Baden-Württemberg maßgebend (§ 3 Abs. 1 Nachbarschaftsverbandsgesetz i.V.m. § 18 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit - GKZ -). Ab dem Haushaltsjahr 2012 erfolgt die Rechnungslegung des NBV nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR; Art. 13 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

5 Planung und Verwaltung

Nach § 10 Nr. 3 der Satzung kann der NBV eigene Bedienstete beschäftigen oder sich des Personals und sächlichen Verwaltungsmitteln eines Verbandsmitglieds gegen Kostenersatz bedienen. Das Nähere ist in der „Vereinbarung über die Erledigung der Verwaltungsaufgaben für den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim“ vom 02.03.2007 (geändert am 25.11.2016) geregelt. Danach werden die planerischen Fachaufgaben nach Weisung des/der Verbandsvorsitzenden von einer Planungsgruppe wahrgenommen, deren Leitung durch die von der Stadt Mannheim entsandten wissen-

schaftlichen Personalie erfolgt. Diese ist gleichzeitig für die Abwicklung der Verwaltungsaufgaben verantwortlich. Die Stadt Mannheim stellt personelle Ressourcen und sächliche Verwaltungsmittel z.T. gegen Kostenersatz zur Verfügung.